

Öffentliches Verzeichnissesverzeichnis nach § 4e und 4g des Bundesdatenschutzgesetzes

1. Name der verantwortlichen Stelle

DRK Krankenhaus – Clementinenhaus

2. Geschäftsführung

Fritz Finke
Birgit Huber

3. Leiter der Datenverarbeitung

Matthias Bergmann

4. Datenschutzbeauftragter

Norbert Blume

5. Anschrift der verantwortlichen Stelle

DRK Krankenhaus – Clementinenhaus
Lützerodestr. 1
30161 Hannover

6. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gemäß § 2 Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz sind Krankenhäuser Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.

Zur Durchführung dieser Aufgaben erfolgt eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

- Daten der Patienten: Name; Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Geschlecht; (Telefonnummer; Konfession nur mit Einverständnis des Patienten)
- Daten zum Hausarzt / Einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt: Name; Vorname; Arztnummer; Anschrift; Telefonnummer
- Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat): Bezeichnung der Krankenkasse; Anschrift; Institutionskennzeichen der Krankenkasse; ggf. Gebietsdirektion der Krankenkasse; Versichertenstatus; Versicherungsnummer; Daten über versichertes Mitglied; Gültigkeitsdatum der Versichertenkarte
- Daten zur einweisenden/verlegenden Klinik: Name; Anschrift; Institutionskennzeichen

- Medizinische Daten: Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme (z. B. Einweisung, Notfall, Verlegung) sowie die Einweisungsdiagnose; Wahlleistungen; Aufnahme- und Verlegungsdiagnose; nachfolgende Diagnosen; Dauer der Krankenhausbehandlung; Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung (Station, Zimmer-Nr., Telefon-Nr.); bei Verlegung Bezeichnung der weiterführenden Fachabteilung; Datum und Art der durchgeführten Operationen und Prozeduren; Tag, Uhrzeit und Grund der Entlassung oder Verlegung; Haupt- und Nebendiagnosen; Beginn und Ende von Abwesenheiten (bspw. Beurlaubung); Rehabilitationsmaßnahmen; Daten über andere Leistungserbringer; Leistungen des Krankenhauses; berechnete Entgelte; Unfall (Ort, Tag, Art); Tod (Tag, Uhrzeit, Todesursache); Rechnungsdaten
- Daten zur Pflegeperson: Stammdaten; Beginn und Ende der Pflege Tätigkeit; Meldegründe; Zeiträume; Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht; Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger; Angaben zur Qualifikation; Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI
- Daten zum gesetzlichen Vertreter: Name; Anschrift; Telefonnummer
- Mitarbeiterdaten

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können.

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 301 und § 302 SGB V, unter Einwilligung des Betroffenen sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften im wesentlichen an :

- Öffentliche Stellen (z. B. Sozialversicherungsträger, Behörden)
- Externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG
- Interne Abteilungen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Telekommunikation und EDV).

9. Regelfristen für die Datenlöschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach deren Ablauf werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

10. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgen keine Datenübermittlungen in Drittstaaten.